Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE	
Vorlage Nr.: 2015/124	ÖFFENTLICH	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 460.230	29. April 2015	
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 12.05.2015 Gemeinderat am 19.05.2015		
Tagesordnungspunkt Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016		

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt die durch die Gemeinde unterstützten Kindergärten in den Bedarfsplan aufzunehmen und wie in den vergangenen Jahren anhand der Verträge über die Förderung und den Betrieb der Kindergärten finanziell zu fördern.

In den Kirchzartener Kindergärten/Schulen wird es im Kindergartenjahr 2015/2016 folgende Betreuungsformen geben:

1. Gemeindekindergarten Burg

1 Kleinkindgruppe, 1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, 1 Ganztagsgruppe und 1 Hortgruppe für die Kinder der 1. und 2. Klasse (bis Ende des Jahres, danach an der Grundschule Burg

2. Gemeindekindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe, 1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe

3. Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe, 2 Regelgruppen, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe

4. Evang. Kindergarten

1 Regelgruppe und 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

5. Kinderstube Dreisamtal e.V.

3 Kleinkindgruppen in der Höfener Straße und 1 Ganztags-Kleinkindgruppe in der Höllentalstraße

6. Waldkindergarten Dreisamtal e.V.

3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (davon 1 Gruppe in Buchenbach)

Beratungsergebnis: einstimmig mit Stimmen Ja Nein Enthaltungen	It. Beschlussvorlage abweichender Beschluss
--	--

7. Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

4 Gruppen in der Grundschule Kirchzarten und 2 Gruppen in der Grundschule Burg

8. Hort an der Grundschule Kirchzarten

1 Gruppe

9. Hort an der Grundschule Burg

- 1 Gruppe (3. und 4. Klasse) ab Januar 2016 ist auch die Hortgruppe für die 1. und
- 2. Klasse an der Grundschule Burg

10. Kindertagespflege

Es gibt keine Gruppenaufteilung. Auf die einzelnen zur Verfügung stehenden Plätze wird verwiesen.

Sachverhalt:

1. Ausgangspunkt

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Ab 1. August 2013 haben 1- bis 3-jährige Kinder einen Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Nach den aktuellen Zahlen kann der Bedarf für den U3-Bereich gedeckt. Durch die Gründung des Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald und der Kinderstube Dreisamtal kann der Bedarf umfänglich gedeckt werden.

2. rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung wird allen Gemeinden verbindlich vorgegeben. Entsprechend dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (§ 3 KiTaG) muss die Bedarfsplanung von jeder Gemeinde erstellt werden. Die Gemeinde muss ihre erstellte Bedarfsplanung dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis geben.

3. Kindergartenbedarfsplanung

In den vergangenen Kindergartenjahren hatte die Verwaltung eine Elternbefragung über den Bedarf an den bestehenden und den zusätzlichen Betreuungsangeboten für Kinder durchgeführt. Wegen des enttäuschenden Rücklaufs der Fragebogen Jahr haben wir auch in diesem davon abgesehen. Die aktuellen Einwohnermeldedaten werden regelmäßig in einer Statistik ausgewertet. In den Kuratoriums-Sitzungen, in denen auch Vertreter der Fraktionen teilnahmen, wurde der Bedarf der Kindergärten besprochen. Zusätzlich findet in diesem Jahr ein Treffen der Leitungskräfte aller Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Kirchzarten statt. Dieses Treffen dient als Erfahrungsaustausch und um die Anmeldungen untereinander abzugleichen, damit Doppelanmeldungen ausgeschlossen werden können.

Für den Bedarf wurden folgende Vorschläge erarbeitet.

a) Kinderhaus Burg

1 Kleinkindgruppe vom 1. – 3. Lebensjahr für 10 Kinder 1 Regelgruppe für 25 Kinder 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit 20 Kinder 1 Ganztagsgruppe für 20 Kinder

1 Hortgruppe: Die Kinder der ersten und zweiten Schulklasse für 20 Kinder (ab Januar 2016 findet die Hortbetreuung komplett an der Grundschule Burg statt)

b) Gemeindekindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe mit	10 Kinder
1 Regelgruppe	20 Kinder
1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 Kinder
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder

c) Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe10 Kinder2 Regelgruppen46 Kinder1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit22 Kinder1 Ganztagsgruppe20 Kinder

d) Evang. Kindergarten

1 Regelgruppe 20 Kinder 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit 20 Kinder

e) Kinderstube Dreisamtal

Die Kinderstube Dreisamtal betreibt in den angemieteten Räumen in der Höfener Str. 7a drei Kleinkindgruppen für Kinder ab dem 10. Lebensmonat und in der Höllentalstraße (Birkenhofscheune) eine Kleinkindgruppe für Kinder ab dem 2. Lebensmonat.

In der Kinderstube Dreisamtal stehen 40 Plätze zur Verfügung, wobei Plätze geteilt werden können.

f) Waldkindergarten

3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für 65 Plätze (Hinweis: davon eine Gruppe im Waldkindergarten Dreisamtal in Buchenbach).

g) Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

In der Grundschule Kirchzarten werden im Rahmen der "verlässlichen Grundschule" nach dem Unterricht die Kinder in vier Gruppen mit je 20 Kindern betreut. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde von der Schulleitung der einheitliche Schulbeginn zur ersten Stunde eingeführt. Die Kernzeitbetreuung vor dem Unterricht entfällt somit. In diesem Zug konnte die Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten werden. In der Grundschule Burg werden zwei Gruppen mit jeweils 20 Kindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut.

h) Horte an den Grundschulen

In der Grundschule Kirchzarten wird eine Grundschulgruppe mit 30 Kindern (Platzsharing) betreut und in der Grundschule Burg wird eine ausgelagerte Hortgruppe des Kindergartens mit der 3.und 4. Klasse betreut. Die Zahl der dort betreuten Kinder für das kommende Schuljahr beträgt 19.

i) Kindertagespflege

Vom Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald stehen für die Gemeinde Kirchzarten für Kinder von 0 – 3 Jahre 23 Plätze zur Verfügung. Durch Platzsharing werden derzeit 28 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bedarf im U3-Bereich gedeckt werden kann. Hier bestehen zurzeit keine Wartelisten. Im Zuge der Sanierung des Burger Kinderhauses wird derzeit überlegt, ob eine zusätzliche Ganztagsgruppe eingerichtet wird. Da hier schon zum Teil Wartelisten bestehen und zusätzlich neue Wohngebiete (Kurgebiet II und Keltenbuck) erschlossen werden, sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf für künftige Kindergartenjahre.

Wie für die Planungen des Burger Kinderhauses auch, wurde für den Kindergarten Zarten eine Bauplanungsgruppe ins Leben gerufen. Die Gruppe besteht aus der Kindergartenleitung, einer Vertreterin des Erzieherteams, Elternvertreter und Vertretern der Gemeindeverwaltung (Petra Süppel Leiterin FB 5 und Oliver Trenkle Leiter FB 1). Momentan werden das pädagogische Konzept und darauf aufbauend

der Raumbedarf gemeinsam besprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen kann keine belastbare Kostenschätzung für eine eventuelle Erweiterung der Einrichtung erstellt werden, da der Raumbedarf und damit auch das Raumkonzept noch nicht erstellt ist.